

## Antrag

Hannover, den 20.04.2021

Fraktion der SPD  
Fraktion der CDU

### **Agroforstsysteme und Kombinationshaltung unterstützen und fördern**

Der Landtag wolle beschließen:

#### EntschlieÙung

Unsere Landwirtschaft steht im globalen Markt unter vielfältigen Wettbewerbseinflüssen. Die Bundesrepublik Deutschland kann es sich nicht leisten, in wichtigen Nahrungsmittelbereichen ihre Selbstversorgungsgrad zu mindern. Ein Großteil der tierischen Erzeugung, der Gemüse- und Obstproduktion, die bei uns verloren geht, muss im Ausland substituiert werden. Insbesondere in Drittländern gelten häufig geringere Umwelt- und Tierwohlstandards.

Es bedarf daher Lösungen, die es unseren Landwirtinnen und Landwirten ermöglichen, hier bei uns in Niedersachsen tierwohl- und umweltorientiert und gleichzeitig wirtschaftlich produzieren zu können.

Zudem wächst das Verbraucherinteresse an regionalen Produkten und tierwohlfördernden Haltungsbedingungen sowie an vom Aussterben bedrohten heimischen Nutztierassen. Die Sensibilität der Bevölkerung für Natur-, Arten-, Gewässer- und Bodenschutz steigt.

Agroforstsysteme sind Landnutzungssysteme außerhalb des Waldes, in denen auf gleicher Fläche Gehölze mit Ackerkulturen, Gehölze mit Tierhaltung oder Gehölze mit Ackerkulturen und Tierhaltung so kombiniert werden, dass sich sowohl ökologische als auch ökonomische Vorteile ergeben können. Traditionelle Beispiele sind Streuobstwiesen und halboffene Weidelandschaften.

Windschutzhecken oder Baumreihen auf Ackerflächen bringen ökologische Vorteile mit sich. Gehölzstreifen verbessern nachweislich das Mikroklima des Bodens, sie fördern Humusbildung und die Bindung von CO<sub>2</sub>. Eine bessere Nährstoffversorgung bei gleichzeitig geringerer Nitratbelastung ist möglich, es entstehen mehr Lebensräume für Vogelarten und Insekten. Aufgrund des Windschutzes verringern Gehölzstreifen Bodenerosionen auf den angrenzenden Flächen um ein signifikantes Maß. Ein weiterer Vorteil ist die Verschattungswirkung, welche sich positiv auf die Bodenfeuchtigkeit bzw. die Wasserversorgung der angrenzenden Flächen auswirkt. Vor dem Hintergrund der zunehmenden längeren Trockenphasen mit regional extrem geringen Niederschlägen können Gehölzstreifen einen bedeutenden Beitrag zur Effektminderung von Dürreperioden leisten.

Auch Geflügelhaltungen in Streuobstwiesen, die Wiesenmahd in Streuobstwiesen oder die Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren in halboffenen Weidelandschaften zählen zu traditionellen Kombihaltungsformen.

Daneben sind durch den benötigten verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien neue Formen der Kombination erforderlich geworden. Der Anbau von Energieholz auf ackerbaulichen Grenzstandorten oder die energetische Nutzung von Gehölzstreifen kann zu größerer Biodiversität, Bodenverbesserung, aber auch zur wirtschaftlichen Stabilisierung des Einkommens der Landwirtinnen und Landwirte beitragen. Ebenso verhält es sich mit Wertholzstreifen. Werden Obstbäume angepflanzt, können diese als weitere Einkommensquellen von landwirtschaftlichen Betrieben genutzt werden.

Bei Photovoltaik-Freiflächenanlagen muss die Beschattung der Module durch Pflanzenaufwuchs verhindert werden. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen schlägt in diesem Bereich eine Beweidung mit Schafen vor. Schäfer können somit ihre Schafherden als Dienstleistung anbieten. Das Gras der Schafe zur Verhinderung des Pflanzenaufwuchses ist kostengünstiger als die regelmäßige Mahd und vermindert das Risiko von Steinschlägen bei mechanischen Pflegemaßnahmen.

Der Landtag bekennt sich zu einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft in Niedersachsen.

Der Landtag bittet die Landesregierung, zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Agroforstsysteme und der Kombinationshaltung

1. die Haltung verschiedener Tierarten gegebenenfalls in Kombination mit Gehölzen zu fördern,
2. sich auf europäischer Ebene für eine Aufnahme der Förderfähigkeit und der rechtsicheren Definition von Agroforstsystemen (AFS) auf landwirtschaftlichen Nutzflächen in die künftige GAP einzusetzen,
3. durch den Einsatz auf Bundesebene zum Abbau von Hemmnissen bei der Etablierung von Agroforstsystemen beizutragen wie
  - a. eine Aufhebung der Umtriebszeitbeschränkung bei Gehölzen in Agroforstsystemen,
  - b. eine Aufhebung der Umtriebszeitbeschränkung von Ackerland in Agroforstsystemen und zusätzlich ein Nutzungs- und Rückwandlungsrecht zu gewähren,
  - c. eine Bewirtschaftung an Gewässerrandstreifen zu ermöglichen,
4. zur Steigerung des Bekanntheitsgrades zur Haltung verschiedener Tierarten - gegebenenfalls in Kombination mit Gehölzen - eine Vielzahl von Modellprojekten und Demonstrationsflächen in möglichst vielen Regionen zu initiieren, zu begleiten und darauf aufmerksam zu machen, um so positive Impulse für die Landwirtinnen und Landwirte, die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Naturschutzverbände und Verbände zum Erhalt seltener und bedrohter Nutztierassen zu setzen,
5. eine Handreichung für Landwirtinnen und Landwirte zu erarbeiten, in der mögliche Kooperationspartner, rechtliche Rahmenbedingungen, Beratungsmöglichkeiten, Hinweise zu möglichen Haftungsfragen bei verschiedenen Eigentümern, Anlage und Pflege, vor allem aber Möglichkeiten zur Umsetzung von Kombi nutzungen aufgezeigt werden,
6. eine Handreichung für Kommunen und Planungsbüros zu erstellen, in der die ökologische Wertigkeit der verschiedenen Kombi nutzungen hinsichtlich einer Kompensation von Bauvorhaben aufgezeigt wird,
7. Beratungsangebote für Landwirtinnen und Landwirte hinsichtlich Agroforstwirtschaft und Kombi nutzungen auf landwirtschaftliche Nutzflächen zu erweitern sowie diese Haltungs- und Wirtschaftsformen innerhalb der bestehenden Unterstützungs-Angebote im Bereich der Direktvermarktung speziell zu berücksichtigen,
8. tangierende Gesetze und Verordnungen sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene auf Änderungsbedarfe zu überprüfen und aufzuzeigen, welche Änderungen nötig sind, um die unterschiedlichen Kombi nutzungen zu ermöglichen, für die Nutzerinnen und Nutzer nachhaltig attraktiv zu gestalten oder in ihrer Umsetzung wesentlich zu vereinfachen,
9. digitale Möglichkeiten zur Vernetzung von interessierten Photovoltaikanlagenbetreibern und Tierhaltern zu schaffen.

#### Begründung

Im EU-Forschungsprojekt „Agforward“ zu möglichen Agroforstsystemen wurden zu zahlreichen Kombi nutzungsformen ökologische Vorteile sowie ökonomische Vorteile für die Landwirtschaft aufgezeigt. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen hat mit der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft und dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Land Brandenburg, ein Informationspapier zur Beweidung von Photovoltaik-Anlagen mit Schafen erarbeitet. Das Land Brandenburg hat das Projekt „Agroforstwirtschaft als AUKM“ zur Förderung von Agroforstflächen als Agrarumweltmaßnahmen umgesetzt. Es gibt zahlreiche Untersuchungen, die den Mehrwert von Kombi nutzungen und Agroforstmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen aufzeigen.

Auf der anderen Seite bestehen Unsicherheiten bei den potenziellen Beteiligten. Es gilt zu klären, welche gesetzlichen Rahmenbedingungen bei einer Beweidung von Photovoltaik-Anlagen mit Schafen für Schäferinnen und Schäfer sowie Betreiberinnen und Betreiber gelten, sowie welche Haftungsfragen zwischen dem Flächeneigentümer und dem Tierhalter geregelt werden müssen. Droht die Gefahr, dass ein Wertholzstreifen die Ackerbaufläche zu einem Wald macht und dann nicht mehr für die Agrarwirtschaft genutzt werden kann? Wird eine Hecke zu einem geschützten Landschaftselement und kann sich eine halboffene Weidelandschaft zu einem geschützten Wildnisgebiet entwickeln? Diese Fragen sind für potenzielle Beteiligte nicht einfach zu beantworten und stehen den Gedanken entgegen, sich mit alternativen Nutzungsformen zu beschäftigen.

Jeder zusätzliche Baum und jede Hecke im Offenland ist ein Baustein, um die Folgen des Klimawandels abzuschwächen. Es muss willigen Landwirten ermöglicht werden, Gehölze auf ihre Ackerflächen zu bringen, ohne Gefahr zu laufen, diese dauerhaft auf ihren Ackerflächen sichern zu müssen. Es braucht Modellprojekte, Demonstrationsflächen und pro-aktive Beratungsangebote.

Die Agroforstwirtschaft und die Kombiutzung stellen eine zukunftsweisende Möglichkeit dar, den Schutz von natürlichen Ressourcen mit der Erzeugung von Nahrungsmitteln und erneuerbaren Energien zu verbinden sowie für Landwirtinnen und Landwirte ihren Betrieb auf ein breiteres Fundament zu stellen. Werden diese landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsformen und ihre ökologischen Vorteile medial gut kommuniziert und bestenfalls mit Direktvermarktung kombiniert, können sich Betriebe neue Einkommensquellen erschließen.

Es ist die Aufgabe einer verantwortungsvollen Landespolitik, dem Verbraucherinteresse nach regionaler Produktion und tierwohlfördernden Haltungsbedingungen nachzukommen und gleichzeitig den politischen und rechtlichen Rahmen dafür zu schaffen, dass diese regionalen Wertschöpfungsketten auch wirtschaftliche Vorteile für die teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe bedeuten.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels  
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der CDU

Dirk Toepffer  
Fraktionsvorsitzender